

Amtliche Hinweisbekanntmachung

der Stadt Kronberg im Taunus

HINWEISBEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5a BekanntmachungsVO sowie § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kronberg im Taunus wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass auf der Internetseite der Stadt Kronberg im Taunus unter <https://www.kronberg.de/de/politik-verwaltung/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen> Folgendes bekannt gemacht worden ist: **Bekanntmachung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Kronberg im Taunus am 6. September 2026.** Die Bekanntmachung ist zudem vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an für sieben Tage im Rathaus der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, zu den Öffnungszeiten einzusehen.

Kronberg im Taunus, 15.07.2026

Christoph König
Bürgermeister